

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-145/5-85

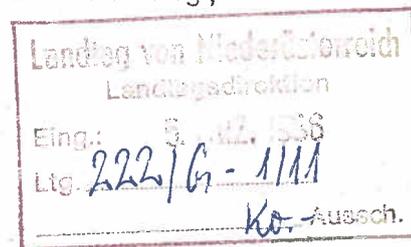
Bearbeiter
Dr. Grohs

63 57 11
DW 2543

Datum
4. März 1986

Betrifft

Gemeinde St. Martin, Verw. Bezirk Gmünd; Markterhebung;
Motivenbericht



Hoher Landtag !

Zum obbezeichneten Gesetzesentwurf wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Martin hat in seiner Sitzung am 11. Jänner 1985 einstimmig den Beschluß gefaßt, bei der NÖ Landesregierung um Erhebung zur Marktgemeinde anzusuchen.

1850/54 wurde die Katastralgemeinde St. Martin mit den Dörfern Oberlainsitz und Roßbruck sowie den Rotten Reitgraben, Rörndlwies und Zeil als freie Ortsgemeinde konstituiert. Im Zuge der Verbesserung der Kommunalstruktur wurden 1970 die Gemeinden St. Martin und Langfeld mit Bescheid vom 29. September 1970 (GZ II/1-4521/4-1970) sowie 1971 die Gemeinden St. Martin und Harmanschlag zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, die der administrativen Einteilung nach zum Gerichtsbezirk Weitra und politischen Bezirk Gmünd gehört. Bis 1848 war für St. Martin die zuständige Grund- und Landgerichtsobrigkeit die Herrschaft Weitra.

Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinde zeigt seit dem 18. Jahrhundert folgendes Bild:

1796	72 H	
1822	148 H	
1850/54	226 H/	1173 E
1870		933 E
1890	161 H/	875 E
1900	163 H/	946 E
1914/18	169 H/	930 E
1937	174 H/	835 E
1948	175 H/	848 E
1970	185 H/	722 E
1971	272 H/	1086 E (mit Langfeld)
1972	381 H/	1451 E (mit Harmanschlag)
1979	383 H/	1438 E
1985	408 H/	1339 E

Im Hinblick auf das Stadt- und Marktgefüge Niederösterreichs liegt St.Martin etwas unter den Zahlen des Bezirks- und Landesdurchschnitts (480 H/1577 E).

Der Ort St.Martin hieß ursprünglich Lainsitz (1261 "de Lensicz", Geschichtliche Beilagen Bd. XIV, S. 4), nach dem gleichnamigen Fluß, an dem er liegt. Der Flußname Lainsitz erscheint urkundlich erstmals 1162 und ist aus tschechisch "lužnice" nach altslawisch "lonžinica" in der Bedeutung "Aubach, Hainbach" herzuleiten. St.Martin-Lainsitz war im 13. Jahrhundert Sitz eines kuenringischen Dienstmannengeschlechts. Die Kirche von St.Martin dürfte Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. Im 14. Jahrhundert erhielt sie volle Pfarrechte und den Kleinzehent. Der Pfarrsprengel erstreckte sich über die Orte Lainsitz-St.Martin, Lauterbach und Harbach, das 1390 als Filiale von St.Martin erwähnt wird. Im 14. Jahrhundert beginnt sich der Name des Kirchenheiligen als Ortsnamen zu verselbständigen (1340 "St.Mertein", Jahrbuch für Landeskunde von NÖ 1903, S. 329; 1429 "Lausnitz alias St.Martin", Schmieder, Matricula Episcopatus Pataviensis saeculi XV, S. 13),

setzt sich aber endgültig erst im späten 15. Jahrhundert durch.

St.Martin wird 1409 erstmals urkundlich als Markt erwähnt (Gesch. Beilagen XII, S. 643). Die nächste Marktnennung stammt dann von 1499 (Hofkammerarchiv, Urbar Nr. 1128, fol. 49). Der Ort gehörte zu jener in Niederösterreich nicht seltenen Gruppe von Märkten, die von den zuständigen Grundherrschaften zur Hebung der lokalen Wirtschaft eingerichtet worden waren. Es handelt sich entweder um Hauptorte der Grundherrschaften oder um verkehrsmäßig sehr günstig gelegene Orte. In diesen Fällen wurde nur selten eine Verleihung des Marktrechtes in Form einer Urkunde vorgenommen. Es war vielmehr so, daß ab einem gewissen Zeitpunkt ein Ort auf Grund seiner Funktion als Markt galt, bzw. von seiner Herrschaft so bezeichnet wurde. Auch für St.Martin ist ein Marktrecht in Form einer Urkunde sicher nie verliehen worden. Die Herrschaft Weitra, zu der St.Martin gehörte, hat den verkehrsmäßig günstig gelegenen Ort seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Markt angesehen.

Die Einwohner von St.Martin waren dadurch zu Konkurrenten der Bürger der Stadt Weitra geworden. Bereits aus den Jahren 1439, 1454/55 und 1494 sind Klagen der Weitraer Bürgerschaft über die Konkurrenz der, wie sie es nannten, "unrechten" Marktplätze in der Umgebung überliefert. Als 1508 die landesfürstliche Stadt und Herrschaft Weitra an den Freiherrn Lasla von Prag verpfändet wurde, kam es zum Streit zwischen der Stadt Weitra und dem ebenfalls zur Pfandherrschaft gehörenden Markt St.Martin. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen - die Weitraer erwirkten einen landesfürstlichen Erlaß, der die Rechte der Einwohner von St.Martin beschränkte - ging der Marktcharakter des Ortes nach und nach verloren. Zum letzten Mal wird St.Martin 1585 im Grundbuch der Herrschaft Weitra als Markt bezeichnet.

Im Bereich der Großgemeinde St.Martin gibt es zwei Pfarren, und zwar die Pfarre St.Martin und die Pfarre Harmanschlag. Der Bau beider Kirchen dürfte etwa um 1200 erfolgt sein, sie standen in einem Vikariatsverhältnis zu Weitra. Im 13. Jahrhundert wurde Harmanschlag eine selbständige Herrschaftspfarre; St.Martin erhielt im 14. Jahrhundert volle Pfarrechte und den Kleinzehent. In der Reformationszeit, Anfang 17. Jahrhundert, ist die Pfarre Harmanschlag eingegangen und wurde als Filiale St.Martin zugeteilt. 1784 wurde sie wieder aufgerichtet und von St.Martin getrennt. Das Patronat über beide Pfarren besaß die Herrschaft Weitra.

Die aus dem 13. Jahrhundert stammende romanische Kirche von St.Martin, mit Ostturm und vierjochigem Langhaus, wurde Mitte 18. Jahrhundert umgebaut und mit einer barocken Einrichtung versehen. Die Kirche von Harmanschlag, dem heiligen Wenzel geweiht, ist ein gotischer Bau aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts - im Kern romanisch -, mit neugotischem Portal und Einrichtung sowie einem Mitte 18. Jahrhundert errichteten Westturm.

St.Martin ist seit 1786 Schulort. Die Schulfassung der Trivialschule St.Martin berichtet, daß um 1800 129 Kinder diese Schule besuchten. Derzeit wird in St.Martin eine vierklassige Volksschule geführt, in Harmanschlag eine zweiklassige. Das Schulgebäude wurde 1870 errichtet und in den Jahren 1960 bis 1965 umgebaut und renoviert. Die Gemeinde gehört zu den Hauptschulsprengeln Weitra und Bad Großpertholz. Der eingruppige Kindergarten in St.Martin hat 1978 seinen Betrieb aufgenommen. An Sportanlagen stehen zwei Sportplätze und ein Badeteich zur Verfügung. Besuchern von St.Martin wird die Möglichkeit zu Schilanglauf (28 km Loipen), Reiten (markierte Reitwanderwege) und Forellenfischen geboten; markierte Rundwanderwege (ca. 90 km) und Weitwanderwege (18 km) führen durch das Gemeindegebiet.

Zehn Vereine bereichern das kulturelle Leben der Gemeinde (2 Trachtenkapellen, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein, Kameradschaftsverein, Kirchenchor, Sportverein etc.).

Die Gemeindeverwaltung hat ihren Sitz in einem Amtshaus in St. Martin, in dem auch das Postamt und die Mutterberatungsstelle untergebracht sind. Das Amtshaus in Harmanschlag, in dem sich auch eine Posthilfsstelle und ein Feuerwehrdepot befinden, ist nur zeitweise besetzt.

Die für die Sicherheit des Gemeindebereiches zuständigen Gendarmerieposten haben ihren Standort in Weitra und Bad Großpertholz; der Posten in St. Martin wurde 1968 aufgelassen. Der Sitz des zuständigen Staatsbürgerschaftsverbandes ist in Weitra.

Im Gemeindegebiet befinden sich drei Feuerwehren, und zwar die FF St. Martin, die FF Harmanschlag und die FF Langfeld. Den Feuerwehren (Mannschaftsstand: 139 Feuerwehrleute) stehen drei geeignete Zeughäuser - das Gerätehaus in St. Martin wurde 1970, das in Langfeld 1982 neu errichtet - sowie sieben Löschfahrzeuge, davon ein Tanklöschfahrzeug und ein Rüstwagen, zur Verfügung.

St. Martin ist gemeinsam mit Harbach eine eigene Sanitätsgemeinde; die Ordination des Gemeindefarztes befindet sich in St. Martin. Die Wasserversorgung erfolgt über eine Ortswasserleitung (ca. 23 km Hauptrohrleitungen und 13 km Hausanschlußleitungen), erbaut 1975 bis 1985, mit Wasserentnahme im Gemeindegebiet (vier Quellfassungen, Speicherung in zwei Hochbehältern zu 500 und 300 m³). Für die Entsorgung sind zwei Mischwasserkanalssysteme mit zwei Kläranlagen vorhanden. Eine zentrale Müllabfuhr sorgt für die Reinhaltung der Gemeinde.

Innerhalb der Gemeinde sind in den Jahren 1971 bis 1985 ca. 35 km Gemeindestraßen und Güterwege ausgebaut und staubfrei gemacht worden. Die Gemeindestraßen werden im Winter mit Hilfe gemeinde-eigener Schneeräumgeräte freigehalten.

Die Bundesstraße B 41 (Verbindungsstraße Linz-Freistadt-Weitra-Gmünd) durchquert das Gemeindegebiet und ermöglicht den Anschluß des Lokalverkehrs an den öffentlichen Verkehr. Durch St.Martin führt die Schmalspurbahn Gmünd-Großgerungs mit den Zusteigmöglichkeiten an den Bahnhöfen St.Martin, Steinbach und Langfeld. Autobusverbindungen nach Linz und Gmünd stehen zur Verfügung. Das Postamt St.Martin (PLZ 3971) sorgt für die Kommunikation mit der Außenwelt. Für die Katastralgemeinde Langfeld ist das Wähllamt in Weitra, für St.Martin und Harmanschlag das Wähllamt in Bad Großpertholz zuständig.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde ist überwiegend agrarisch geprägt; 202 landwirtschaftliche Betriebe, davon 83 Vollerwerbsbauern und 119 Nebenerwerbsbauern beschäftigen sich mit Ackerbau (ca. 1.000 ha) und Holzwirtschaft (ca. 2.800 ha). Industrielle Einrichtungen bestehen in der Gemeinde keine. Die für den Lokalbedarf erforderlichen Gewerbe und Handwerker sind im Gemeindegebiet ansässig, im gesamten 28 Handels- und Gewerbebetriebe. Für den Fremdenverkehr stehen Betten in sieben Gasthöfen, einem Ferienapartmenthaus sowie privat unter dem Motto "Urlaub am Bauernhofe" Besuchern zur Verfügung, jährlich ca. 6.000 Nächtigungen. Die in den letzten Jahren errichteten drei Schlepplifte mit Kunstschneeanlage und Flutlichtpiste sollen in Zukunft noch mehr Winterurlauber nach St.Martin bringen.

Seitens der NÖ Raumplanung wird die Gemeinde St.Martin als Grundversorgungsstandort beschrieben, der keine überörtliche Funktion als zentraler Ort besitzt und dessen wirtschaftliche Einrichtungen primär zur Versorgung des eigenen Gemeindegebietes bestimmt sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Gemeinde St.Martin zwar über wenig überregionale Einrichtungen verfügt, daß aber dem Ort eine historische Bedeutung nicht abzusprechen ist und vor allem, daß St.Martin zwei Jahrhunderte lang nachweislich Marktrecht besessen hat.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich durch Erhebung der Gemeinde St.Martin zur Marktgemeinde geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
B l o c h b e r g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

